

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. Juni 1941

109. Jahrgang • Nr. 25

Inhalts-Verzeichnis Aloysius, der Heilige der Ganzheit! — Neuordnung. — Pius XII. zur Enzyklika »Rerum novarum«. — Ein letzter Kanzelparagraph — Zum Johannistag. — Firmtag in Bern. — Aus der Praxis, für die Praxis: Znm Familienproblem; Liturgik in Katechese und Predigt. — Die Familienweihe an das göttl. Herz Jesu. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Gottesdienstgelegenheit auf dem Rütli.

Aloysius, der Heilige der Ganzheit!

Zu seinem 350. Todestag am 21. Juni.

Es gab, in der Nachkriegszeit besonders, eine gewisse Jugend, die Aloysius ablehnte. Er sei mit seiner ganzen Art nicht dazu angetan, dem jungen Menschen von heute etwas zu sagen, ihm Ideal, Führer und Vorbild zu sein. Der junge Mensch von heute will offene Bejahung der Natur, alles menschlich Schönen und Edlen, alles natürlich Freien und Frohen. Denn nur auf solchem Grund kann der Gnade reiche Frucht gedeihen. Aloysius aber sei mit seinem Geist der eigenwilligen Absperrung gegenüber allen, auch den erlaubten Freuden dieser Welt, mit der grausamen Abtötung alles Menschlichen in ihm, mit der unerbittlichen Geltendmachung seines Willens in seiner Berufsangelegenheit ohne Rücksicht selbst auf gewiß edle Elternwünsche, mit seiner übertriebenen Konzentration auf nur Religiöses, die ihn zu Enge und Einseitigkeit trieb, das gerade Gegenteil von dem, was der junge Mensch von heute ersehne und erstrebe. Aber — so fragen wir — warum hat denn die Gnade, die doch immer und überall nur auf der Natur aufbaut, also auch in Aloysius, in ihm solch herrliche Früchte gebracht? Er muß also doch nicht falsche Wege gegangen sein. Und sein Bild muß also doch dem Menschen von heute etwas zu sagen haben. Aloysius steht vor der heutigen Jugend und dem heutigen Menschen mit der Unerbittlichkeit seines Wesens, mit der Entschlossenheit seines Willens, mit der Hingegebenheit seines Herzens als ein herrlich leuchtendes Ideal, als Bildnis eines jungen Menschen voll Kraft und Glut, als der Heilige der G a n z h e i t, der T o t a l i t ä t. Und damit ist er aktuell in höchster Weise, nennen wir doch unsere Zeit so gerne die Zeit der Totalität.

Sein Leben war kurz. Nur 23 Jahre, 3 Monate und 11 Tage ging er über diese Erde. Er wurde geboren am 9. März 1568 zu Castiglione in Oberitalien als Sohn des Markgrafen Don Ferrante Gonzaga und seiner Gattin Donna Marta Tana dei Conti. Er starb zu Rom vor 350 Jahren, als Studierender der Gesellschaft Jesu am 21. Juni 1591. Doch

diese kurze Zeit war ausgefüllt mit einem Reichtum an lebendiger Tat, wie man es nur ganz selten findet.

Die ersten drei Jahre seiner Jugend verbrachte er auf dem väterlichen Schlosse Rocca di Castiglione delle Stiviere in Oberitalien. Hier lebte er unter der sorgsam Obhut seiner seelentiefen und religiösen Mutter und legte unter ihrer Führung und Leitung den Grund zu seiner konsequenten Lebenshaltung, die ihn so einzigartig auszeichnete. Sein Aufenthalt im Militärlager Casal Maggiore, im Gebiet von Cremona, wohin der gutwillige, aber ehrgeizige und der Spielwut ergebene Vater ihn, den kaum Fünfjährigen mitnahm, war nur von ganz kurzer Dauer. Diese Zeit war in Aloysius' Augen die schlechteste seines Lebens, seine Sündenperiode. Und doch war alles, was er hier getan, nur Harmlosigkeit. Wer wird es einem Kinde verargen, wenn es mit Pulver spielt, das herumliegt, wenn es am Abfeuern der Kanonen Lust und Freude hat, wenn es im Kräise von Soldaten manch schlechtes Wort, dessen Sinn es nicht versteht, nachsagt? Und doch hat er später diese Dinge beweint, wie ein Augustinus: Tantillus puer et tantus peccator. Ins väterliche Schloß zurückgekehrt, ging er, das Kind, mit einer unerbittlichen Strenge gegen sich vor, um sich all das »Schlechte« abzugewöhnen, das die Freiheit der Kaserne ihm beigebracht. Er lernt das Beten, schätzt den Besuch der heiligen Messe und es erwachen in ihm die tiefen und starken religiösen Triebe, die Gott in seine junge, aber schon nach Großem sich reckende Seele hineinlegt. In seinem neunten Lebensjahr, Ende 1577, kam er mit seinem Bruder Rudolf nach Florenz, das prachtvolle, kunstliebende, lebenslustige Florenz, die Stadt am rebenumsäumten Arnostrand, die Stadt der Mediceer, die Stadt des Renaissancezaubers. Er sollte hier seine erste Ausbildungszeit durchmachen. Ganz andere, viel feinere Genüsse boten sich hier dem jungen Grafensohn als im Heerlager seines Vaters: Hier sah er einen glänzenden, üppigen Hof. Erlebte prachtvolle Feste. Konnte teilnehmen an aufregenden Wettrennen. Traf in den Tanzsälen schöne, junge Hofdamen. Machte in einer erlesenen Gesellschaft die Bekanntschaft mit den

Größen der Stadt und des Landes. Hatte Vergnügungen und Belustigungen, Ablenkung und Kurzweil aller Art. Aber keine von all diesen Lockungen, die ein Knabenherz so leicht gefangen nehmen, konnte sein junges und schon so starkes, zielklares und charakterfestes, aufs Ganze gerichtetes Wollen auch nur einen Augenblick ins Wanken bringen. An allem nimmt er teil. Ueberall sah man ihn. Er mußte hin, wollte er die Etikette nicht verletzen. Aber er war wie einer, der als Meister schon über allem stand. Sein Herz war nicht dabei. Jetzt schon hatte er sich in seinem Innern eine stille Klausur erbaut, wo er mit Gott allein traute Zwiesprache hielt: Was nützt mir das für die Ewigkeit! Das ist der Triumph der Weisheit Gottes, die er den »Kleinen« offenbart. »Ein Knabe war ich und ich hatte ein gutes Herz, oder viel mehr, da ich gut war, bin ich in einen unbefleckten Leib gekommen.« (Weisheit 8, 19.) Hier in Florenz wagt Aloysius einen Schritt, der seinen Charakter ins hellste Licht stellt. Nicht bloß ein Sich-Freihalten von allen Lockungen der Welt erstrebt er. Er geht aufs Ganze, aufs Totale. Er gelobt im Bewußtsein aller Folgen seines Schwures ewige Jungfräulichkeit vor dem Bilde der Gottesmutter. So bricht er alle Brücken ab. Den Reizen dieser Welt, die nur allzu viele junge Menschen in den Staub der Erde ziehen und ihnen das Kleinod der Unschuld rauben, stellt er nicht bloß ein Nein gegenüber, sondern das Ja zu etwas Anderem und Höherem, zu etwas, wo es kein Zurück mehr gibt: zur Ausschließlichkeit des Gottvermähltseins.

Von Florenz zogen die beiden Brüder an den Hof des Herzogs von Mantua, um ihre Ausbildung fortzusetzen. Aus dem sinnenfrohen Florenz ging Aloysius heraus mit dem Entschluß und der Tat — denn Erkennen und Handeln waren bei ihm eins — der makellosen Reinheit und Jungfräulichkeit. Mantua aber schenkte ihm eine andere Kraft des Höhenstrebens: die Inbrunst des Gebetes. Durch den Katechismus des heiligen Petrus Canisius lernt er das betrachtende Beten. Das war die große Entdeckung seines Lebens. Neue Räume öffnen sich dem jungen Gotteswanderer. Und er hat sie durchmessen bis zu den höchsten Höhen, bis zu jenem Ort, wo die Quellen aller Mystik fließen, bis zum Herzen Gottes, vor dem er allzeit stand. So gewaltig wurde dieses schauende und liebende Einswerden mit Gott, dem »Anteil« seiner Seele, daß ihm das Denken an Gott gleichsam zur zweiten Natur wurde, und es ihn viel mehr Mühe kostete, nicht an ihn zu denken. Gewiß war die Gnade Gottes hier am Werk, aber auch der sehnsuchtsvolle Drang, nicht einen Augenblick lang sich von dieser strahlenden Sonne abzuwenden. Und dieser Bund mit Gott fand in dieser Zeit seine lebendige Besiegelung durch den Empfang der ersten heiligen Kommunion aus der Hand des heiligen Kirchenfürsten Carlo Borromeo. Von dieser Stunde an lebte er aus dem Licht und der Kraft und der Glut der eucharistischen Sonne, diesem Sakrament der ewigen Weisheit, des christlichen Lebens und der göttlichen Einheit.

Die Führung Gottes und der Aufstieg des jungen Hel den ging weiter. Im September 1581 bricht die markgräfliche Familie Gonzaga zu kaiserlichem Hofdienst nach Spanien auf. Der Vater freut sich, seine Söhne, und insbesondere Aloysius, der mit seinem durchdringenden Verstand und seiner beherrschten Sicherheit den zukünftigen Staatsmann zu verraten schien, am ersten Hofe Europas mit den

Größen der fürstlichen und diplomatischen Welt in Beziehung bringen zu können. Auch dachte er, daß Aloysius, der sogleich in das königliche Pagenkorps aufgenommen wurde, im Glanze des stolzesten Hofes der damaligen Zeit seine religiösen Allüren abstreifen werde. Aber Aloysius kannte keinen Rückweg, kein Abbiegen, kein Paktieren. Im Gegenteil, er ging gerade hier in Madrid noch konsequenter seinem einmal erkannten Ziele nach. Jeder Ort brachte ihm bisher eine Gnade. Und an jedem Ort schenkte er Gott dem Herrn eine neue Tat. Madrid nun wurde zu seiner Berufsstadt. Im Verein mit seinem Seelenführer und unter persönlicher reifer Ueberlegung, gepaart mit viel Gebet und einer unglaublichen Bußstrenge gelangt er zu dem Entschluß, sein Leben im Orden der Gesellschaft Jesu dem Herrn ganz und restlos zu weihen. Er geht immer aufs Ganze. Der Sinnenlust von Florenz stellt er den Entschluß der Jungfräulichkeit entgegen. Der Ausgelassenheit von Mantua den Entschluß unentwegter Gottverbundenheit. Der Staatskunst in Madrid nun, die er hier nach den Absichten der Welt erlernen sollte, stellt er den Entschluß des restlosen Gottesdienstes entgegen. Sein Kaiser war Gott allein. Und darum trat er in den Orden ein. Und zwar in jenen Orden, der ihm ein für allemal alle Wege zu weltlichen Ehren abschneidet. Und die Kraft, mit der er das erkannte Ziel verfolgt und festhält, ist von erstaunenswerter Zähigkeit. Sein Vater droht ihm mit Auspeitschen. In Madrid darf er davon in der Gegenwart des Vaters überhaupt nicht mehr reden.

Anfangs 1584 kehrte die Familie Gonzaga nach Italien zurück. Nun tritt Aloysius erneut mit seiner Bitte vor den Vater. Zwei Jahre lang widersetzt sich der enttäuschte und unwillige Vater. Er greift zu allen Mitteln, um seinen Sohn zurückzugewinnen. Drohungen nützen nichts. Er versucht es mit schmeichelhaften Worten. Er setzt hohe Kirchenfürsten ein. Aloysius aber bleibt fest, unerbittlich fest und ruhig. Sein Beruf ist Gottes Wille, und Gottes Willen darf sich niemand widersetzen auf dieser Erde. Doch bei allem Festhalten bleibt er voll Ehrfurcht vor seinem Vater. Und erst als dieser sieht, welch große Opfer Aloysius um seines Berufes willen bringt, vor allem, wie er sich blutig geißelt, da gibt er nach. Nun kann Aloysius auf die Erbfolge verzichten. Und der Vater läßt seinen Sohn beim General der Jesuiten empfehlen mit den Worten: »Ich schenke Ihnen das Liebste, was ich habe auf dieser Erde.« Er hatte recht. Er hatte dem Orden der Gesellschaft Jesu das Wertvollste, das er hatte, geschenkt, mehr als seine ganze Grafschaft.

So lenkte nun Aloysius seine Schritte nach dem römischen Noviziat. Hier brauchte er nicht viel der Einführung. Er hatte ja schon in der Welt wie ein Ordensmann oder noch strenger gelebt: die Glut seines Betens, der Eifer seines Büßens, die Entschiedenheit seines Wollens, die Hingegenheit seines Herzens konnten sich hier in strahlendem Glanze entfalten. Er wird bald das Vorbild aller. Groß und Klein, alt und jung, erfreuen sich am Anblick dieses engelgleichen und abgetöteten jungen Mannes mit dem sicheren Gang, mit dem klaren Auge, und dem abgeklärten Wesen. Was er noch mehr lernen und üben wollte, war der Verzicht auf das eigene, ungeordnete Wollen. Er wollte ganz aufgehen in dem Willen eines anderen, der ihm

Gottes Wille vertrat, mit einem Wort, er wollte sich auszeichnen, ein Ganzer sein im Gehorsam. So lebte er denn in der Fröhlichkeit des Herzens mitten in der Schar auserlesener Mitbrüder, wie sie das damalige römische Noviziat beherbergte. Unter diesen war auch sein heiliger Beichtvater, der Kardinal Robert Bellarmin. — Einmal mußte er noch in die Welt zurück. Familienzwickigkeiten führten ihn in seine Heimat Castiglione. Er trug sein abgetötetes und abgeklärtes Wesen in den Unfrieden und die Unmoral, die das Leben seines Bruders Rudolf hervorgezogen. Zwar brauchte er Monate. Aber schließlich gelang es seinem Verhandlungsgeschick und seinem Mut, den Frieden und die Reinheit wieder über dem Hause Gonzaga erstehen zu lassen. Danach sagte er seinen Lieben auf immer Lebewohl.

Er geht nach Rom zurück. In seinem Innern trägt er aber schon die Gewißheit von seinem baldigen Tode. Aber er studiert ruhig weiter. Seine Ueberzeugung ist: die beste Vorbereitung auf den Tod ist die Erfüllung der alltäglichen Pflicht. Da kam das Pestjahr 1591. Nun stieg im Herzen des großmütigen Ordensmannes der Wunsch auf, sich den Opfern der Pest zu widmen. Das ist der Zug zum Ganzen, der ihn dazu drängte. Er wußte wohl, daß ihm dabei Ansteckung und Tod sicher waren. Aber »eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde«. Und dieses Größere wollte er tun. So wie unser Herr am Kreuz. Er erhält nach langen Bitten die Erlaubnis. Nun opfert er sich Tag und Nacht für die Armen, bis ihn die Ansteckung selber aufs Krankenlager wirft. Drei Monate widersteht seine junge Natur dem schleichenden Gift in seinen Adern, bis ihn Gott der Herr am 21. Juni 1591 heimholt.

Aloysius bedeutet mit seiner tiefklaren Schau der Ziele, mit seinem restlosen Ernst des Handelns, mit seiner glühenden Kraft der Liebe einen Sieg des Geistes und der Gnade, der überall dort sich findet, wo die Ganzheit der Großmut empfangs- und einsatzbereit auf Gott zugeht. — Diese Sinndeutung seines Lebens wird einem besonders lebendig — so will uns scheinen — wenn man die ehrwürdigen Räume besucht, im römischen Kolleg zu Rom, die er einst bewohnt, und wenn man in Sant' Ignazio vor seinem Grabe kniet, an dem Altare die Messe feiert, der seine heiligen Gebeine in einem wunderbaren Glasschrein birgt. Noch im Tode weist er die Welt von sich und alles, was sie ihm Hohes versprach. Mild leuchtet der blaue Sarkophag. Zu beiden Enden des Sarges stehen, wie weggestoßen, die Weltkugel und die markgräflichen Insignien. Ueber dem Altar aber erhebt sich die herrliche Barockfigur des Heiligen, himmelwärtsstürmend und dennoch erdwärts schauend. Als wollte sie sagen: Das ist die wahre Freiheit des Lebens, die Losgelöstheit von allem Irdischen und die Hingegebenheit an das Göttliche. Zuletzt zählt nur das Ewige.

Beat Ambord, Rom.

Neuordnung

II.

Haß und Abneigung, welche das Zusammenleben und die Zusammenarbeit verunmöglichen, kommen nicht von ungefähr, sondern sie haben ihre Gründe in den weltan-

schaulichen und wirtschaftlichen Gegensätzen. Aus diesem Hasse heraus wächst ein abgrundtiefes Mißtrauen aller gegen alle: Niemand traut dem andern etwas Gutes zu, alle trauen einander alles Schlechte zu. Darum nennt Papst Pius XII. als zweite unerläßliche Voraussetzung einer Neuordnung

»den Sieg über das Mißtrauen, das wie ein Bleigewicht auf den internationalen rechtlichen Beziehungen lastet. Jede wahre Verständigung ist damit verunmöglicht. Man muß zurückkehren zum Grundsatz: ‚Makellose Treue ist die Schwester der Gerechtigkeit‘ (Horaz Od. 1, 24. 6. 7). Ohne Treue und Glauben in der Beobachtung der Verträge ist ein ungesorgtes Zusammenleben der Völker unmöglich gemacht, vor allem die Koexistenz mächtiger und schwacher Völker. Schon die antike Weisheit Roms hat den Grundsatz proklamiert: ‚Die Grundlage der Gerechtigkeit ist die Treue, d. h. der wahrhaftige und beharrliche Wille, zu seinen Worten und Vereinbarungen zu stehen‘ (Cicero, de officiis, 1, 7. 23).«

Bei der Paktinflation der letzten Jahre und Jahrzehnte, sowohl quantitativ wie vor allem qualitativ, wo ein Vertrag den andern jagte, ersetzte, verdrängte, wo kaum geschlossene Verträge wieder gebrochen werden, ist diese naturrechtliche päpstliche Bemerkung zur internationalen Lage und Neuordnung nur allzu berechtigt. In etwa lassen sich auch Parallelen ziehen zu den nationalen Faktoren schweizerischen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens.

Lähmt etwa nicht auch da sozusagen prinzipielles Mißtrauen die Zusammenarbeit z. B. von Parteien und Klassen? Es ist freilich zu sagen, daß dieses Mißtrauen nicht immer unbegründet war und ist, daß Erfahrungen fernerer und jüngerer Vergangenheit, ja der Gegenwart selber dieses Mißtrauen schufen, nähren und erhalten. So lange dieses Mißtrauen und vor allem die Gründe dieses Mißtrauens bestehen, ist ein gegenseitiges Verständnis unmöglich. So schwer die Ueberwindung dieses Mißtrauens ist, unmöglich sollte sie nicht sein, sonst wird sich auch auf nationalem Boden dieses Mißtrauen als ein Bleigewicht an die versuchte und nötige Zusammenarbeit hängen, sie gefährden, aufliegen lassen und verunmöglichen.

Auch in nationalen Belangen gibt es leider unerfüllte Versprechen, ja gebrochene Abmachungen. Bei ungleichen Kompetenzen ist es leider oft so gegangen, daß die Stärkeren über das Recht oder die Hoffnungen und Erwartungen Schwächerer zur Tagesordnung übergangen! Politik, auch Wirtschaftspolitik des Faustrechts und des Stärkern! Ist denn nicht der Föderalismus erwachsen auf der Grundlage von Leben und Lebenlassen, der Gleichberechtigung der wichtigsten Elemente und Faktoren des nationalen Lebens? Es ist für die Schweiz mit ihrer vielfachen Gliederung eine Lebensfrage, jedem das Seine zu lassen und zu geben und über die Gerechtigkeit hinaus auch die Billigkeit zum Worte kommen zu lassen. Nur in einer solchen Atmosphäre, worin jeder eine solche Gesinnung vorfindet und mitbringt, wird das unheilvolle Mißtrauen schwinden und gebannt bleiben.

Verwandt mit dem Mißtrauen, ja der eigentliche Nährboden des Mißtrauens, ist der kaltschnauzige, kurzsichtige und engherzige Utilitarismus. Als dritte, unerläßliche Voraussetzung einer wahren Neuordnung nennt deshalb Pius XII.

»den Sieg über das verderbliche Prinzip vom Nutzen als der Grundlage und der Richtschnur des Rechtes, und von der rechtschaffenden Gewalt. Ein solches Prinzip verschuldet die Labilität aller zwischenstaatlichen Beziehungen. Großen Schaden davon nehmen vor allem jene Staaten, welche traditionell friedlichen Methoden treu ergeben sind, und jene, welche wegen ihres schwächeren Kriegspotentials sich mit andern nicht messen können oder wollen. Man muß deshalb zu einer aufrichtigen und tiefen Moralität zurückkehren in den Normen völkischer Gemeinschaft. Das schließt offensichtlich das Erstreben des *utile honestum* nicht aus und ebensowenig gelegentlich die berechnete Anwendung von Gewalt zum Schutze friedlicher Rechte, wenn sie mit Gewalt angegriffen werden oder wenn es sich um Wiederherstellung verletzter Rechte handelt.«

Es könnte den Anschein machen, daß diese päpstlichen Bemerkungen nur für internationale Belange Gültigkeit haben. Zweifellos haben sie da in erster Linie ihre Berechtigung. Wir wissen aus Geschichte wie Gegenwart, daß der handgreifliche, zunächstliegende Nutzen immerdar die Triebfeder völkischer Beziehungen gewesen ist und noch immer ist, und daß die Gewalt immer wieder der Versuchung erlegen ist, Recht zu setzen und zu erzwingen, bloß gestützt auf das Machtprinzip in seiner äußerlichsten Form. Die Folge davon ist ein Zustand, der wirklich kein ausgeglichenes, auf innere Faktoren gegründetes Gleichgewicht bedeutete, sondern dessen Labilität alle Metamorphosen möglich erscheinen ließ und auch tatsächlich herbeiführte. Deren Ende ist nicht abzusehen. Die Düpierten sind jene Staaten, die auf friedliche Methoden vertrauen oder keine quantitativ und qualitativ ebenbürtige Machtentfaltung sich leisten können. Erster Grundsatz des Völkerrechts ist das Recht, nicht die Macht. Die Macht steht nur im Dienste des Rechts, nicht aber das Recht im Dienste der Macht.

Müssen wir in der politischen oder wirtschaftlichen Geschichte der Schweiz weit zurückgehen, um nationale Parallelen zu dieser internationalen völkerrechtlichen päpstlichen *Maxime* anzutreffen? Es ist doch auch in diesen und anderen nationalen Belangen dem Utilitarismus gehuldigt worden, und Macht ging oft genug vor Recht. Alles politische Streben nach Macht, aller politische und wirtschaftliche Besitz der Macht wurde doch oft genug nur vom utilitaristischen Streben getragen. Daraus ergaben sich oft genug labile innenpolitische und wirtschaftliche Verhältnisse. Das Rotationsprinzip galt: *Ote-toi de là que je m'y mette!* Die politisch und wirtschaftlich Schwächeren haben die Anwendung des Utilitarismus am eigenen Leibe spüren müssen. Denken wir z. B. nur an den Liberalismus, der dem Sozialismus rief.

Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der verschiedenen nationalen schweizerischen Faktoren wird nur dann möglich sein, wenn die Einzelgruppen auf den Utilitarismus als einziges und höchstes Prinzip verzichten und die Macht nicht mißbrauchen. In einer Demokratie, die so von unten nach oben durchorganisiert ist wie in der Schweiz, wird die loyale Kontrolle aller Beteiligten über die Innehaltung dieses Grundsatzes wachen, in der Regierung wie in der Opposition.

A. Sch.

Pius XII.

zur Enzyklika »Rerum Novarum«

(Fortsetzung statt Schluß.)

Der Gebrauch der materiellen Güter, die Arbeit, die Familie.

»Es ist zu gegenwärtiger Stunde schwierig, anzugeben oder vorauszusehen, was für Probleme und Aufgaben, vielleicht ganz neuer Art, das soziale Leben nach diesem Völkerkonflikt der Obsorge der Kirche stellen wird. Auf alle Fälle aber hat die Zukunft ihre Wurzeln in der Vergangenheit, und die Erfahrung der letzten Jahre muß uns Lehrmeisterin für das Kommende sein. Wir benützen darum die heutige Gedenkstätte, um weitere moralische Weisungen über drei Hauptgrundwerte des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu erteilen. Dabei lassen wir uns vom Geiste Leo XIII. leiten und werden seine Gesichtspunkte entwickeln, die sich als prophetische Ausblicke, ja geradezu als eine Voraussage der spätern sozialen Entwicklung erwiesen haben. Die drei Grundwerte, die sich gegenseitig durchdringen, helfen und festigen, sind: der Gebrauch der materiellen Güter, die Arbeit und die Familie.

a) Der Gebrauch der materiellen Güter.

Die Enzyklika *Rerum novarum* hat über das Eigentum und die lebensnotwendigen Belange des Menschen Grundsätze aufgestellt, die trotz der seither verfloßenen 50 Jahre nichts von ihrer ursprünglichen Kraft verloren und noch heute ihre belebende Fruchtbarkeit erweisen. Wir selbst haben in unserer Enzyklika »*Sertum laetitiae*«, die an die Bischöfe der Vereinigten Staaten von Nordamerika gerichtet war, den grundlegenden Punkt unterstrichen. Er liegt, wie Wir sagten, in der unbedingten Forderung, »daß die Güter, welche Gott für alle Menschen geschaffen hat, auch gleicherweise nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Liebe allen zukommen«. Jeder Mensch hat als vernunftbegabtes Lebewesen ein natürliches Grundrecht, die materiellen Güter der Erde zu nutzen. Die nähere praktische Verwirklichung dieses Rechtes bleibt freilich dem menschlichen Willen und der Regelung durch die juristischen Formen der Völker überlassen. Dieses persönliche Recht kann aber in keiner Weise unterdrückt werden, auch nicht durch sichere und wohlverordnete Rechte Dritter an materiellen Gütern. Gewiß: die von Gott geschaffene natürliche Ordnung fordert auch das Privateigentum und den freien und wechselseitigen Austausch der Güter durch Handel und Schenkung, wie auch eine Regelung und Ordnung dieser beiden Rechtsverhältnisse durch die öffentliche Gewalt. Aber all' das bleibt dem natürlichen Zwecke der materiellen Güter untergeordnet und kann vom ersten und grundlegenden Recht, das allen den Gebrauch daran zuspricht, nicht unabhängig gemacht werden, sondern muß vielmehr dazu dienen, die Verwirklichung des eigentlichen Zweckes der materiellen Güter zu ermöglichen.

Nur auf diese Weise kann und wird man erreichen, daß das Eigentum und der Gebrauch der materiellen Güter der menschlichen Gesellschaft fruchtbaren Frieden und lebendigen Bestand bringen. Bleiben sie dagegen dem unbarmherzigen Spiel von Kraft und Schwäche anheimgestellt,

so bieten sie nur unsichere Lebensbedingungen und werden zu einer Quelle von Streit und Eifersucht.

Das ursprüngliche Recht zum Gebrauche der materiellen Güter steht in engster Verbindung mit der Würde und den übrigen Rechten der menschlichen Person. Es bietet ihr in den oben umschriebenen Formen eine sichere materielle Grundlage, die höchst wichtig ist, damit der Mensch sich zur Erfüllung seiner moralischen Pflichten erheben kann. Der Schutz dieses Rechtes sichert die persönliche Würde des Menschen und erleichtert es ihm, in rechter Freiheit die Pflichten und Aufgaben zu erfüllen, für die er gegenüber seinem Schöpfer verantwortlich ist. Der Mensch hat nämlich die ganz persönliche Aufgabe, sein körperliches und geistiges Leben zu erhalten und es zu vervollkommen, damit er das religiöse und moralische Ziel zu erreichen vermag, welches Gott allen Menschen gestellt und ihnen als oberste, in allen Fällen stets und vor allen andern Pflichten gehende Norm auferlegt hat.

Das unangreifbare Gebiet der menschlichen Persönlichkeitsrechte zu schützen und dem Menschen die Erfüllung seiner Pflichten zu erleichtern, bildet auch die wesentliche Aufgabe jeder staatlichen Gewalt. Liegt nicht gerade darin der eigentliche Sinn des gemeinen Wohles, zu dessen Förderung der Staat berufen ist? Daraus ergibt sich, daß die Sorge um dieses gemeine Wohl keine so ausgedehnte Gewalt über die Mitglieder der Gemeinschaft begründet, daß es dem Staate erlaubt wäre, die oben beschriebene persönliche Betätigung herabzumindern. Der Staat hat nicht über den Anfang oder das Ende des menschlichen Lebens zu bestimmen (es sei denn letzteres als legitime Strafe), noch nach eigenem Gutfinden die körperliche, geistige, religiöse oder moralische Haltung, im Gegensatz zu den persönlichen Pflichten und Rechten des Menschen zu bestimmen, und darf nicht zu diesem Zweck das natürliche Recht auf die materiellen Güter abschwächen oder beseitigen. Wer die Sorge um das Gemeinwohl so weit ausdehnt, der verfälscht den eigentlichen Sinn desselben und verfällt dem Irrtum, daß der eigentliche Zweck des Menschen auf Erden die Gemeinschaft sei, daß die Gemeinschaft sich selbst

Zweck sei und der Mensch nach diesem irdischen Leben kein anderes zu erwarten habe.

Auch die nationale Wirtschaft ist eine Frucht der Tätigkeit der Menschen, die in derselben staatlichen Gemeinschaft arbeiten. Und so hat sie keinen anderen Zweck, als ohne Unterbruch die materiellen Voraussetzungen dafür sicherzustellen, daß sich das persönliche Leben der Bürger voll entfalten kann. Wo dies auf dauerhafte Weise erreicht werden kann, ist ein Volk im eigentlichen Sinne auch wirtschaftlich reich, und wird das gemeine Wohl und infolgedessen das persönliche Recht aller auf die irdischen Güter gemäß dem Willen des Schöpfers erreicht.

Daraus geht hervor, daß der wirtschaftliche Reichtum eines Volkes nicht eigentlich darin besteht, daß Güter, die nach einem rein materiellen Maßstabe gemessen werden, im Ueberfluß vorhanden sind. Es kommt vielmehr darauf an, daß materielle Güter in solchem Umfange zur Verfügung stehen, um in der Tat eine wirksame und ausreichende materielle Grundlage für die erforderliche Persönlichkeitsentwicklung der Gemeinschaftsmitglieder bieten zu können. Sobald eine solche gerechte Verteilung der materiellen Güter nicht oder nur unvollkommen erreicht wird, ist das wahre Ziel der nationalen Wirtschaft nicht verwirklicht. Denn dort, wo zwar Reichtum an Gütern vorhanden, dem Volk aber die Beteiligung daran verwehrt ist, ist diese Gemeinschaft wirtschaftlich gesprochen doch nicht reich, sondern arm. Macht vielmehr, daß diese gerechte Verteilung in wirksamer und dauerhafter Weise erreicht wird, und Ihr habt ein Volk, das auch bei geringerem Besitz materieller Güter wirtschaftlich doch gesund ist.

Es schien uns angezeigt, diese grundlegenden Begriffe über Reichtum und Armut der Völker der Welt gerade heute wieder vor Augen zu halten. Allzusehr wird ja heute Reichtum und Armut nur nach quantitativen Bilanzen und nach rein materiellen Grundsätzen gewertet, die nur auf die Menge oder die Ausdehnung der Güter abstellen. Nur eine richtige Einschätzung des Zweckes der nationalen Wirtschaft wird Staatsmänner und Völker in ihren Anstrengungen erleuchten, so daß sie einen Weg einschlagen, der nicht stän-

Zum Johannistag

Die Mandäerfrage.

F. A. H. Früher galt es als besonderer Vorzug, wenn man etwas als althergebracht nachweisen konnte. So leiteten die Griechen ihr tiefstes Wissen aus den urzeitlichen Priesterschulen Babels und Aegyptens her. Der alte Kirchenschriftsteller Vinzenz von Lerin erklärte das als christliche Wahrheit, was immer und überall in allen christlichen Gemeinden geglaubt worden sei. Aehnlich spricht man von einer *philosophia perennis*, einer Philosophie, die ununterbrochen von der Urzeit bis heute Geltung hat.

In diesem Sinne führt Fulgentius den Glauben an die Dreieinigkeit auf die Patriarchen und Propheten zurück, in diesem Sinne schrieb Lücken die »Traditionen des Menschengeschlechtes« und Fischer sein Buch »Heidentum und Offenbarung«. Auf alle Fälle bedeutet das Immer und Ueberall, oder die Kontinuität einer Lehre, für deren Richtigkeit mindestens so viel wie ein beliebiger Schluß aus noch so guten Prämissen.

So galt den Vätern die Kontinuität des Alten und Neuen Testaments als etwas ganz Selbstverständliches und sie wußten, daß der Brückenpfeiler, auf dem der letzte Brückenbogen des Alten Testaments und der erste des Neuen Testaments ruht, Johannes der Täufer war und ist. Cyrill von Jerusalem nennt ihn deshalb den größten der Propheten und den Uranführer des Neuen Testaments und Thomas von Aquin den Endpunkt des Gesetzes und den Anfang des Evangeliums (S. Th. III, q. 38, art. 1.).

Er ist gesandt, daß »alle durch ihn zum Glauben kommen«. Bei der Verkündigung an Maria beweist der Engel die Möglichkeit und Wirklichkeit seiner Botschaft durch den Hinweis auf die wunderbare Empfängnis des Johannes. Dann kommen die ersten Jünger zum Herrn durch die Predigt des Täufers und Jesus beruft sich je und je auf seinen Vorläufer, und als vor Pfingsten an Stelle des Verräters noch ein Apostel gewählt werden soll, kommt selbstverständlich nur ein solcher als Kandidat in Betracht, der von der Taufe des Johannes an »dabei« war.

dige Opfer an Gut und Blut fordert, sondern zum Frieden und allgemeinen Wohlfahrt führt.

b) Rechte und Pflichten der Arbeit.

Mit dem Gebrauch der Güter verbindet sich, wie Ihr es wohl versteht, die Arbeit. *Rerum novarum* lehrt, daß der menschlichen Arbeit zwei Haupteigenschaften zukommen: sie ist persönlich und sie ist notwendig. Sie ist persönlich, denn sie beruht auf der Anwendung der eigenen Kräfte des Menschen. Sie ist aber auch notwendig, denn ohne Arbeit kann sich der Mensch nicht das verschaffen, was zur Erhaltung des Lebens notwendig ist. Die Erhaltung des Lebens aber ist eine schwere, persönliche, natürliche Pflicht. Dieser natürlichen Verpflichtung zur Arbeit entspricht das natürliche Recht eines jeden Menschen, die Arbeit zum Mittel zu machen, um für sein eigenes Leben und das seiner Kinder zu sorgen. Das ist das hohe Gesetz, welches die Natur zur Erhaltung des Meschengeschlechtes aufgestellt hat.

Es ist sehr zu beachten, daß diese Verpflichtung zur Arbeit und das bezügl. Recht auf Arbeit dem Menschen in erster Linie durch die Natur selbst auferlegt und verliehen ist und nicht von der Gesellschaft begründet wird, als ob der Mensch nichts anderes wäre als ein Diener und Organ der Gemeinschaft. Daraus ergibt sich als Folgerung: es sind die direkt Interessierten selbst, denen Pflicht und Recht zukommt, die Arbeitsverhältnisse zu regeln und zu organisieren: die Arbeitgeber und die Arbeiter. Nur wenn Arbeiter und Arbeitgeber diese Aufgabe nicht erfüllen oder aus besonderen Umständen nicht erfüllen können, nur dann kommt es dem Staate zu, die Einteilung und Verteilung der Arbeit zu regeln und dies in Form und Maß, wie es das recht verstandene Gemeinwohl erfordert.

Auf alle Fälle gilt immer, daß eine Staatsintervention auf dem Gebiete der Arbeit nur dann rechtmäßig und wohl-tätig ist, wenn sie den persönlichen Charakter der Arbeit grundsätzlich und im Rahmen des Möglichen anerkennt und schützt. Das wird geschehen, wenn die staatliche Arbeitsregelung die folgenden, gleichfalls persönlichen Rechte

und Pflichten nicht abschafft oder deren Ausführung erschwert: das Recht auf die wahre Gottesverehrung, das Recht auf die Ehe, das Recht der Ehegatten, von Vater und Mutter, auf Führung eines gemeinsamen ehelichen Lebens und Haushaltes, das Recht auf eine vernünftige Freiheit des Menschen in der Wahl eines Lebensstandes und Berufes. Besonders bei diesem letztern, der Freiheit der Berufswahl, handelt es sich um ein geistiges Recht, und um ein erhabenes Recht, wenn sich mit ihm die höheren und unverjähbaren Rechte Gottes und der Kirche verbinden, so in der Wahl und Ausübung des priesterlichen und Ordensberufes.«

(Schluß folgt)

Ein letzter Kanzelparagraph

In der Sitzung des Solothurner Kantonsrates vom 3. Juni 1941 kam bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch der sog. Kanzelparagraph zur Sprache und — Erledigung.

Das bisher geltende Solothurner Strafgesetzbuch von 1885 enthält nämlich einen Kanzelparagraphen des Wortlautes:

»Geistliche, welche die Kirche zu Angriffen gegen Staatseinrichtungen oder gegen Beschlüsse und Anordnungen der staatlichen Behörden mißbrauchen, werden mit Geldbuße bis auf Fr. 300 bestraft. — Im Rückfall kann statt Geldbuße Gefängnisstrafe bis auf einen Monat ausgesprochen werden.«

Freisinnigerseits war nun der Versuch gemacht worden, diesen Kanzelparagraphen ins Einführungsgesetz hinüberzuretten. Die Redaktionskommission wollte aber dann doch nicht in dem Ding sein und beantragte Streichung des Paragraphen.

In der Kantonsratssitzung kam es nun zu einer amüsanten Diskussion über den Kanzelparagraphen. Oberrichter Dr. Allemann, von der katholischen Volkspartei, bezeichnete die Abschaffung des Kanzelparagraphen als einen »mutigen Schritt«, wobei er wohl an die Klerophobie seiner freisinnigen Ratskollegen dachte. Der Sprecher der

Nun erhebt sich aber die Frage nach dem Inhalt der Verkündigung durch Johannes. Wenn man von der Vorbereitung des AT auf Christus hin spricht, denkt man meist an die messianische Weissagung. Auf dieser Linie steht offenkundig auch der Vorläufer, wenn er vom Lamm Gottes spricht, das bei Jesaja 53 geschildert wird, und wenn er vom Bräutigam kündigt, der bei Jesaja 63, 5 und gewiß auch bei Zacharja 9, 9 erscheint.

Wenn aber Johannes nicht bloß im johanneisch anmutenden Kap. 11 bei Matthäus, sondern auch im Johannes-evangelium selber so ausgiebig herangezogen wird, scheint der Vorläufer auch jenen etwas gesagt zu haben, die sich für jene andere Linie interessierten, die wir die Weisheits- oder Logoslinie des AT nennen, die auf andere Weise ins NT hereinführt.

Schon die Bezeichnung des Messias als Lamm Gottes und als Bräutigam nimmt nicht die Specifica der Nathans-weissagung auf, sondern Gedanken, die geistigere Beziehungen wiedergeben, über die keine politischen Aspirationen Gewalt bekommen können. Außerdem setzt sich der

Täufer gerade durch seine Buß- und Taufpredigt unmittelbar in Gegensatz zu jenen Gedanken, die — allerdings fälschlich — aus der Nathansweissagung vom Königtum abgeleitet wurden, kommt aber dadurch in Gedankenverbindung zu jenen Kreisen, die heute noch als Mandäer ihn als »Licht« betrachten.

Diese Mandäer sind eine alte, eigentümliche Religions-gesellschaft, in deren Lehren Heidnisches, Jüdisches und Christliches in bunter Folge gemischt und ungemischt sich beisammenfindet.

Die ältesten Werke der Mandäischen Literatur sind der *Ginza* (Schatz, Thesaurus), das *Drasa*, d. h. *Jahja* (Johannesbuch) und das *Qolasta* (Auslese). Von diesen drei Werken waren bis jetzt nur der Thesaurus und das *Qolasta* veröffentlicht. Im Thesaurus hat ein unbekannter Redaktor alle Schriften und Traktate vereinigt, die ihm bedeutsam genug schienen, um ihrem Untergange vorzubeugen, und wie das Buch der eigentliche Kanon der Mandäer-gläubigen ist, so ist es bei seinem reichen Inhalt auch für uns die Hauptquelle für die Kenntnis der babylonischen

freisinnigen Fraktion, Dr. Hugo Meyer, Olten, gab hierauf eine Erklärung seiner Fraktion ab, die höchstens noch ein Mütchen verriet. Nach dem Bericht des »Solothurner Anzeiger« (Nr. 128 vom 4. Juni 1941) sagte Dr. Meyer:

»Seine Fraktion sei es ihren Vorfahren, sowie der heutigen und kommenden Generation schuldig, zur Abschaffung des Kanzelparagraphen folgendes festzustellen: Die Tatsache, daß der Kanzelparagraph seit mehr als vier Jahrzehnten nicht zur Anwendung gekommen sei, bewiese nichts gegen seine Notwendigkeit. Er habe durch seine bloße Existenz vorbeugend gewirkt. Wenn trotzdem sich die freisinnige Fraktion mit der Aufhebung des Kanzelparagraphen einverstanden erklären könne, so sei dies deshalb, weil der Regierungsrat gegen Kanzelmißbräuche disziplinarisch vorgehen könne, weil die freisinnige Fraktion durch den »freiwilligen« Verzicht auf den Kanzelparagraphen einen Beitrag zum religiösen Frieden leisten wolle, und weil sie darauf vertraue, daß auch die kirchlichen Kreise sich bemühen werden, alle Mißbräuche der Kanzel zu vermeiden.«

Kantonsrat Otto Walliser replizierte:

Die Volkspartei nehme Kenntnis von dieser wortreichen Fraktionserklärung, die wohl dem Kanzelparagraphen eine »schickliche Beerdigung« verschaffen wolle. Die Tatsache, daß der Kanzelparagraph des alten Strafgesetzbuches schon seit 40 Jahren nicht mehr angewandt wurde, spreche dafür, daß es sich eben um einen alten Zopf handle, der endlich abgeschnitten werden müsse. Im übrigen sei zu begreifen, daß diese Operation der Fortschrittspartei schmerzlich sei. Wenn man zum Schutz des Vaterlandes Garantien haben wolle, so wären diese gegenüber andern Pfarrern als den römisch-katholischen vonnöten, die dem Freisinn näher ständen (Antimilitaristische Pastoren).

Unter großer Heiterkeit des Rates bemerkte Redaktor Walliser, gegen die Verjährung nicht den Fall Ackermann von 1912 heraufbeschwören zu wollen, da er ja den Freisinnigen in der damaligen Wahlkampagne zum Siege verholfen habe. (Bekanntlich stehen im Kanton die Wahlen der Kantonsräte bevor.)

Schließlich wurde der Kanzelparagraph im Einverständnis von Redaktionskommission und Regierungsrat gestrichen.

An den herangezogenen Fall Ackermann werden sich die »älteren« Leser der Kirchenzeitung noch erinnern (s. Band 1912 unter »Fall Ackermann«). Es handelte sich da freilich nicht so sehr um einen »Kanzelmißbrauch«, als um einen Zeitungsartikel. Nebenbei wurde zwar Pfarrer Ackermann vorgeworfen, daß er für gute Wahlen in der Kirche habe beten lassen. — Ein anderer »Fall« war der des Pfarrers Meury von 1910. Er führte zum bundesgerichtlichen Entscheid, daß es dem Seelsorger nicht verwehrt werden könne, die Lehre seiner Kirche von der Kanzel zu verkünden und sei er hierin durch die in der Bundesverfassung Art. 50 gewährleistete Kultusfreiheit geschützt. Der Freisinn gab sich aber mit dem Entscheid des obersten Landesgerichtes nicht zufrieden und brachte mit der berühmten Motion Spahn den Handel vor den Nationalrat. Nationalrat Dr. Spahn forderte einen eidgenössischen Kanzelparagraphen. Die Motion wurde vom Bundesrat unpräjudizierlich entgegengenommen, ist aber damit endgültig in den Schubladen des eidgenössischen Justizdepartementes verschwunden (s. Kirchenzeitung 1910 und 1911 unter »Fall Meury«).

Ein weiterer analoger Fall begab sich im Jahre 1913 in Kriens. Auch da hatte ein Prediger die Lehre der Kirche über Zivilehe und Ehesakrament unmißverständlich vortragen. Der damalige Pfarrer von Kriens und spätere Bischof, Joseph Ambühl, hat damals den Luzerner Freisinn so fein »am Seil herabgelassen«, daß ihm jede Lust zu weiteren Interpellationen und Rekursen verging (s. KZ 1913, S. 433).

Mit dem Beschluß des Solothurner Kantonsrates ist ein fossiles Stück endgültig und gänzlich aus der Gesetzgebung verschwunden.

Das neue eidgenössische Strafrecht kennt keine gegen die Prediger gerichtete Strafparagraphen, sondern nur allgemein wegen Amtsmißbrauch (Art. 312) und wegen Ehrverletzung (Art. 173 ff.) verhängbare Strafen. V. v. E.

Gnosis. Das Qolasta hingegen ist mehr dem praktischen Kultus gewidmet: es enthält Gebete und Gebrauchsanweisungen für die Taufe und die Bestattung. Im »Johannesbuch der Mandäer« wird das dritte Werk mitgeteilt. Wie der »Schatz«, ist auch das Johannesbuch kein einheitliches Werk, sondern aus verschiedenen Schriften zusammengesetzt. Auch in ihnen werden fast alle den Mandäer interessierenden Fragen erörtert, aber im Gegensatz zur steifen Didaktik des Thesaurus geschieht es hier in mehr volkstümlicher und unterhaltender Form. Die Belehrungen sind in Gespräche, Erzählungen oder Parabeln (der gute Hirte, der Seelenfischer) eingekleidet, deren Sprache oft von einer packenden, reizvollen Intimität ist. Leider sind die einzelnen Partien vielfach fragmentarisch, abgerissen u. entstellt, und sie waren es wohl schon zur Zeit, als sie zum jetzigen Sidra vereinigt wurden. Ein großer Teil des Buches beschäftigt sich mit Johannes dem Täufer, seinen Eltern, seiner Geburt, seinem Auftreten unter den Juden, seinen Erlebnissen und Leiden, seinen Lehren, seinen Ermahnungen und Voraussagen. Auch dieser Teil besteht nur aus

Bruchstücken, er bietet aber noch immer die ausführlichste, freilich durchaus apokryphe Erzählung von Johannes, dem Mandäer. Er ist auch die literarische Grundlage zum Berichte, den Siouffi nach den Mitteilungen eines Mandäers aufgezeichnet hat.

Mark Lidzbarski, der erste Herausgeber, Uebersetzer und Erklärer der mandäischen Werke, vertrat die Ansicht, die Ursprünge des Mandäertums reichten bis in die persische Zeit hinauf und die Mandäer hätten die Tätigkeit des Täufers am Jordan miterlebt, ja an ihr teilgenommen (Einführung zur Ginza, Seite X). Damit vertritt Lidzbarski einen vorchristlichen Gnostizismus, während nun andere glauben, der Gnostizismus, und so auch der Mandäismus, sei erst nachchristlich und speziell vom Johannesevangelium beeinflusst.

Nun steht aber gerade in Frage, woher die gedanklichen und sprachlichen Unterschiede zwischen Johannesevangelium und Synoptikern stammen.

R. Bultmann, Marburg, schreibt in der Orientalischen Zeitschrift 1940, Spalte 150 ff., in seiner Besprechung des

Firntag in Bern

Am Dreifaltigkeitssonntag, 8. Juni, war in Bern Firntag. Es war, wie das »Korrespondenzblatt für die römisch-katholische Gemeinde Bern« schreibt, ein bedeutungsvolles Ereignis in der Geschichte der römisch-katholischen Gemeinde Bern, ein Markstein in ihrer kirchlichen und staatlichen Entwicklung. Noch vor 20 Jahren hätte man es sich nicht denken können, daß der Bischof von Basel in der Bundesstadt mit ihren 12,000 Katholiken 395 Firmlingen in drei vollständig organisierten Pfarreien das Sakrament spende. Keine der Schweizer Diasporastädte kann sich im Verhältnis zur katholischen Bevölkerungsquote einer größeren Zahl von Pfarreien erfreuen. Wer hätte sich auch vor kurzem noch gedacht, daß zwei Berner Regierungsräte — im Verein mit zwei Bundesräten — an einem römisch-katholischen Anlaß offiziell teilnehmen würden?

Der Bericht der »Berner Nachrichten« über den Verlauf der Feier ist religiös und kirchenpolitisch von hohem Interesse:

»Am Vormittag zelebrierte der hochwürdigste Gnädige Herr in der festlich geschmückten Dreifaltigkeitskirche das Pontifikalamt und spendete anschließend die hl. Firmung.

Die offizielle Begrüßung des hochwürdigsten Bischofs fand bei einem kurzen Mittagessen statt, zu dem sich, neben den Mitgliedern des Kirchgemeinderates, mehrere Gäste einfanden, so u. a. die Bundesräte Etter und Celio, die Regierungsräte Dürrenmatt und Mouttet als Vertreter der Berner Regierung, sowie Generaldirektor Dr. Meile und die hochw. Geistlichkeit aller drei Pfarreien. Der Präsident der römisch-katholischen Kirchgemeinde Bern, Direktor Dr. Franz v. Ernst, begrüßte in einer gehaltvollen Tischrede die hohen Gäste und toastierte auf den hochwürdigsten Gnädigen Herrn. S. Exz. Mgr. Franziskus v. Streng dankte hierauf für den freundlichen Empfang in seinem lieben Bern und besonders seinem ehemaligen Pfarrer, Mgr. J. E. Nünlist. Ein Wort der Hochachtung, des Vertrauens und des Dankes richtete er auch an die Bundesräte Etter und Celio und durch sie an die ganze Landesregierung, die in diesen schweren Zeiten unsere irdischen Geschicke leitet. Einen ganz besonders Gruß entbot er den Vertretern der Berner Regierung und dankte dem Regierungsrat des Kantons Bern für den Gerechtigkeitsinn und das Wohlwollen

in der Frage der staatlichen Anerkennung der Diasporapfarreien. Herzliche Worte der Begrüßung richtete er schließlich an den ersten Präsidenten der römisch-katholischen Kirchgemeinde, Direktor Dr. v. Ernst, dem er für seine unermüdete Arbeit dankte und ihm sein vollstes Vertrauen aussprach.

Um 14½ Uhr spendete der hochwürdigste Bischof die hl. Firmung dann in der Marienkirche und um 17 Uhr in der Antoniuskirche in Bümpliz. Beide Pfarreien durften den hochwürdigsten Gnädigen Herrn zum ersten Male in ihrer Mitte begrüßen.«
V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zum Familienproblem.

Wie die öffentlichen Verhandlungen in Presse und Parlamenten etc., aber auch in Kleruszusammenkünften zeigen, sind die Familienfragen in jeder Hinsicht im Vordergrund. Es ist jedem möglich, der Interesse aufbringt, sich leicht und schnell in den verschiedenen Voraussetzungen und Aspekten der weitschichtigen Fragen zu orientieren. Soweit das überhaupt noch nötig ist, sei auf zwei sehr nützliche Publikationen hingewiesen.

W. Bachmann (Verlag Familia, Auf Musegg 6, Luzern, 1941, Preis 1 Fr.) gibt eine sehr instruktive Darlegung des Problems: Altersversicherung oder Familienzulagen. Die Darlegungen beruhen auf den Daten des eidg. statistischen Amtes, welche mit dem nötigen erläuternden Kommentar versehen werden. Für die viel diskutierte Frage der Familienzulagen liegt ein sehr beachtlicher Vorschlag vor, der zweifellos in der einsetzenden Diskussion angehört zu werden verdient.

Albert Studer-Auer (Verlag A. Francke AG, Bern, 1941, Preis Fr. 1.80), der schon lange auf dem Gebiete mit Auszeichnung sich betätigt, schrieb eine wertvolle, im besten Sinne des Wortes volkstümliche Broschüre: Die Offensive des Lebens, zum Neuaufbau der Familie. Die Frage: Ewiger Bund? befaßt sich mit der bevölkerungspolitischen Lage der Schweiz, welche die Frage bedeutungsvoll beantwortet! Es geht wirklich um Sein oder Nichtsein: Versiegender Lebens-

Buches »Percy Ernst, Untersuchungen über den Ursprung der Johanneischen Theologie«:

»Es müßte doch die Eigenart des Johannes in formeller wie in inhaltlicher Hinsicht gegenüber den Synoptikern und auch gegenüber den anderen urchristlichen Schriften charakterisiert werden. Warum redet Johannes eine andere Sprache als die Synoptiker? — denn das tut er doch ohne Zweifel. Warum ist Jesu Polemik gegen das Gesetz bei Johannes eine andere als in den Synoptikern? Warum ist die johanneische Eschatologie anders als die synoptische? Es hat doch keinen Sinn, jeweils für eine einzelne solcher Fragen psychologische Erwägungen anzustellen, sondern zunächst muß Johannes als ganze Gestalt in seiner Eigenart sichtbar sein, damit das Problem deutlich wird. Es hat auch keinen Sinn, für diesen oder jenen Ausdruck des Johannes auch einmal eine synoptische oder paulinische Analogie anzuführen, oder einen johanneischen Terminus (z. B. »Licht« oder »Leben«) als isolierten mit Termini des AT oder des Judentums zu vergleichen; denn die johanneische Sprache

ist ein G a n z e s, innerhalb dessen der einzelne Terminus erst seine feste Bestimmung erhält.

Daß in solcher entscheidenden Modifikation der »gnostischen« Anschauung Motive alttestamentlich-jüdischer und urchristlicher Tradition wirksam sind, wird man mit Recht behaupten. Das gleiche gilt aber nicht für die Sprache, in der der »Entscheidungs dualismus« des Johannes seinen Ausdruck findet, und die m. E. deutlich zeigt, daß Johannes das Anliegen der »Gnosis« bewußt aufnimmt und neugestaltet. Diese Sprache (und eben gerade auch die Licht-Finsternis-Terminologie) entstammt sicher nicht der alttestamentlich-jüdischen Tradition. Es ist die Sprache der Gnosis, die sich, wie in einzelnen Stücken des Corpus Hermeticum und in späterer christlicher Literatur, so auch in einigen jüdischen Schriften findet, vor allem in den Test. Patr., d. h. aber: nicht im genuinen, sondern im synkretistischen Judentum, so daß ihr Auftreten hier derselben Frage unterliegt wie bei Johannes. Was der Verf. zum Schluß in einem Exkurs über Licht und Finsternis in der altiranischen Frömmigkeit ausführt, ist unbefriedigend, mindestens hätte:

quell, sterbendes Volk, wie die Geschichte lehrt! Für eine soziale Familienordnung werden sehr instruktive Vorschläge gemacht, welche neben den genannten von Bachmann sich Gehör verschaffen werden und auch verdienen. Neben diesen Fragen, die in sich und wegen ihres ethischen Gehaltes den Seelsorger interessieren müssen, betrifft die religiös-sittliche Gesundung ureigenste pastorelle Belange. Glänzende, einschlagende, leichtverständliche Illustrationen sorgen dafür, daß die Wahrheiten buchstäblich »in die Augen springen«.

Die Schrift kann auch für die Schriftenstände der Kirchen bestens empfohlen werden; je nach Abnahme offeriert der Verlag bis zu 40 % Preisreduktion, so daß das Exemplar nur noch gut auf 1 Fr. zu stehen käme. Materiell und ideell voran!

A. Sch.

Liturgik in Katechese und Predigt.

Zur Zeit habe ich Gelegenheit, in einem Heim Religionsunterricht zu geben, wo Kinder aus den verschiedensten Gegenden sich aufhalten. Neben anderem ist mir aufgefallen, wie wenig diese Schüler in das Kirchenjahr eingeführt sind. Frägt man z. B.: Warum feiert die Kirche das Fest Christi-Himmelfahrt, oder das hochheilige Pfingstfest, oder das schöne Fronleichnamfest? usf., dann schauen mich die Kinder fast immer — auch in den oberen Klassen — schweigend und fragend an. Auch der protestantische Direktor des Hauses äußerte sich einmal, daß er bei solchen Fragen selten eine Antwort bekomme, auch von katholischen Kindern nicht.

Da muß es irgendwo an unserer Katechese fehlen. Und es fehlt daran, daß wir uns nicht die Mühe geben, am Schlusse jeder Religionsstunde die Schüler auf die heiligen Zeiten, oder auf die Festtage, die in der kommenden Woche einfallen, aufmerksam zu machen und sie kurz zu erklären.

Nun werden ja sofort einige jammern: »Um Himmelswillen, wo wollen wir die Zeit hernehmen, da man mit 50 Minuten, die uns zur Verfügung stehen, sowieso nicht aus-

dabei die Parallelität oder Synonymität von Licht und Duft, Finsternis und Gestank berücksichtigt werden müssen.«

Ohne diese Formulierungen in allem zu teilen, darf man doch Bultmann in der Hauptsache recht geben.

Da nun einerseits johanneische und mandäische Gedankenwelt und Ausdrucksweise so eng miteinander verwandt sind, wie Bultmann seinerzeit in der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft ausgeführt hat, und andererseits der vierte Evangelist offenkundig gegen eine allzu hohe Einschätzung des Täufers, wie man sie in den mandäischen Schriften findet, Stellung nimmt, so legt sich der Schluß nahe, Träger der in Frage stehenden Gedankenwelt und Ausdrucksweise ist eben der Täufer gewesen.

Damit will ich nicht sagen, daß der Täufer deren Erfinder sei, wohl aber jener, der, was er vorfand, in seinen Jüngerkreis ausstreuete, von denen die einen zu Christus übergangen, die andern sich da und dort selbständig weiterentwickelten, so z. B. auch als Mandäer.

Somit glaube ich nicht an eine vorchristliche Existenz des Mandäismus, trotz Bultmanns Ausführungen, I. c. Spalte 167:

kommt: Kontrolle — Abfragen — Erklären! . . . Ja so ist es. Aber eben deswegen müssen wir ganz gut vorbereitet und gleichsam mit der Uhr in der Hand Unterricht halten. Es gibt nämlich Katecheten, die den Schülern alles sagen, was ihnen gerade in den Sinn kommt — es gibt auch solche Prediger — und auf einmal läutet es zum Stundenwechsel, und halsüberkopf muß noch das Pensum aufgegeben und Verschiedenes gesagt werden und für anderes hat man nicht mehr Zeit. Da gibt es nur eines: für alles, für das Abfragen, für die Erklärung, für das Lesen des aufgegebenen Stoffes usw. eine ganz bestimmte Zeit einhalten und sich für die oben gewünschte Erklärung der kommenden Festtage unbedingt einige Minuten reservieren. Oh man kann selbst in zwei Minuten noch recht viel sagen, man kann sogar zur hl. Messe und zur hl. Kommunion aufmuntern und eine besonders wichtige Gebetsmeinung mitgeben. Gerade das ist so überaus wichtig, um den Eifer der Erstkommunikanten aufrechtzuerhalten.

Etwas ganz Praktisches bei dieser Sache ist, daß nicht bloß die Kinder selbst so Jahr für Jahr immer mehr in das Verständnis des Kirchenjahres, der kirchlichen Gebräuche usf. eingeführt werden, sondern, daß die Schüler das Gehörte auch daheim erzählen und so die ganze Familie mehr kirchlich gesinnt wird.

Auch der Prediger sollte sich das merken. Ich kannte einen ehrw. Priester, der auch bei Zykluspredigten immer am Anfang ganz kurz einige Gedanken zum Evangelium gab und am Anfang der Predigt auf eine Gnadenzeit oder ein Fest hinwies und dann ganz schlicht sagte: »So, jetzt gehen wir zu unserem Thema über.« So waren wir immer auf dem Laufenden, wußten, was für Feste kamen und freuten uns darauf. Es sollte nicht für möglich gehalten werden, daß z. B. am Rosenkranzsonntag auch gar keine Silbe von diesem wichtigen Fest oder von der lieben Muttergottes in die Predigt hinein dringt. Und es geschehen immer noch solche Sachen zum großen Aerger des christlichen Volkes.

Ganz gewiß wird heute in der liturgischen Bewegung viel getan. Und in kleinen und größeren Vereinigungen

»Ist es denkbar, daß der bloße vage Gedanke: der Erlöser ist früher einmal dagewesen, aus dem Christentum übernommen ist? Wenn wirklich von den Mandäern der Sonntag als Tag der kultischen Feier vom Christentum übernommen worden ist (was durchaus möglich ist), so wird doch von ihnen an diesem Tage nicht die Auferstehung oder die Erhöhung des Erlösers gefeiert, sondern sein Kommen in die Welt, seine Epiphanie vom Himmel her.

Dazu kommt, daß die Mandäer die christliche Zweiteilung der Geschichte (die im NT durch die Uebernahme der jüdischen apokalyptischen Zwei-Aeonen-Theorie ihren Ausdruck gefunden hat) in eine Zeit des Unglaubens und des Glaubens nicht kennen. Es ist nach mandäischer Anschauung nicht etwa durch die Erscheinung des Offenbarers in der Geschichte erstmalig eine Gemeinde der Gläubigen, eine Kirche auf Erden geschaffen worden, vielmehr gilt die mandäische Religion als die Urreligion, die schon dem Adam offenbart ward, und die mandäische Gemeinde hat also das Bewußtsein, seit Urzeiten zu bestehen. Man wird daraus die Folgerung ziehen müssen, daß die mandäische Religionsgemeinschaft vorchristlich ist. Denn wie hoch man den Ein-

wird viel über die hl. Messe, über das Kirchenjahr usw. gesprochen. Aber seien wir uns doch darüber klar, daß in diesen Zirkeln nur ein kleiner Teil und zwar fast immer die gleichen »guten« Leute unserer Pfarrei erfaßt werden. Und darum gehören diese Erklärungen hinein in den Religionsunterricht und in die Christenlehre, wo wir alle Schüler haben, und sie gehören auch in die Predigt, wo Hunderte dafür Interesse haben und dankbar sind, eben oft Leute, die nicht in besondere Versammlungen kommen können oder wollen.

C. B.

Die Familienweihe an das göttliche Herz Jesu

Zum zeitgemäßen und dogmatisch-asketisch wohl begründeten Artikel von V. J. ist anschließend an die Empfehlung des hochwürdigsten Bischofs Dr. Franziskus von Streng vom 17. Oktober 1940 nachzutragen, daß der Ritus der Familienweihe sich auch im neuen Basler Rituale (Collectio Rituum, pag. 328) vorfindet. — Durch die Aufnahme dieser Weihe in das priesterliche Segnungsbuch ist wohl auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte der Seelsorger, wenn möglich, selber wenigstens die erstmalige Familienweihe vornehmen. Die Weihe durch den Priester hinterläßt, zumal bei den Kindern, einen unvergeßlichen Eindruck.

Erwähnenswert ist auch, daß im Rituale die früher umstrittene und doch so sinnvolle Bezeichnung »Thronerhebung« gebraucht ist.

-x.

Totentafel

In Nordamerika ist am 13. Mai ein angesehener und verdienter Schweizerpriester, der hochw. Prälat **Adalbert Frey**, als Pfarrer von St. Bonifaz in **Paterson** bei New York gestorben. Als Mitalumne unseres letzten Diözesanbischofs Josephus Ambühl sel., hat er die Priesterweihe durch Bischof Haas in Luzern in der Jesuitenkirche am 24. Juli 1898 empfangen. Als jüngster Sprosse einer kinderreichen Aargauer Bauernfamilie in Ober-Ehrendingen vor 67 Jahren geboren,

fluß des Christentums auf ihre Ausgestaltung anschlagen möge, — sie als eine christliche Sekte aufzufassen, erscheint mir als unmöglich.

Das scheidet m. E. an ihrem Selbstbewußtsein. Einer christlichen Sekte würde das spezifisch christliche Kirchenbewußtsein, das Bewußtsein der Neuheit innerhalb der Geschichte, nicht fehlen. Die Mandäer können in jedem Falle nur eine christianisierte orientalische Taufsekte sein, und es handelt sich dann darum, den Umfang des christlichen Einflusses festzustellen.«

Dagegen sage ich: Es ist für die Zeiten des Synkretismus durchaus nichts Auffallendes, wenn eine Religionsgemeinschaft auf Kontinuität ihrer Lehren mit grauem Altertum pocht. Das taten sowohl die synkretistischen Hellenisten wie die Kirchenväter. Eine Uebernahme von so ausgesprochen jüdisch-christlichen Lehren und Anschauungen durch Heiden ist für mich schwerer vorstellbar, als eine Aufnahme von heidnischen Elementen in eine jüdisch-johanneische Sekte, wenn man auch im Mohammedanismus ein Gegen-

oblag er den Studien im Kollegium Mariahilf in Schwyz und im Priesterseminar in Luzern. Wie Msgr. Frey, der so sehr an seiner Schweizerheimat hing und ihr immer wieder von Zeit zu Zeit einen Ferienbesuch abstattete und ihr ein freigebiger Wohltäter blieb, nach Amerika kam und wer ihn dazu bewogen hat — darüber könnten vielleicht ihm näher Stehende Aufschluß geben. 36 Jahre war er Stadtpfarrer von Paterson, in hohen Ehren stehend in der ganzen Stadt, immer hilfsbereit mit Rat und Tat, »so sehr mit dem Volke verwachsen und des Volkes Wohltäter, daß alle ihn nur ‚Vater‘ nannten«, — wie ein engerer Landsmann des Verstorbenen aus New York berichtet. Letzterer glaubt annehmen zu dürfen, daß neben einer schweren Operation, der er sich vor einigen Monaten zu unterziehen hatte, ein nie überwindbares Heimweh den Schweizerpfarrer einem frühen Tod entgegenführte. Der Bischof, dessen Ratgeber Prälat Frey war, hielt ihm das Requiem unter großer Beteiligung des Volkes.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

H.H. Hermann Reinle, Vikar an der St. Josephkirche in Basel, wurde zum Pfarrer von Brugg gewählt. — Am Sonntag, 15. Juni, fand die Installation von H.H. Otto Nünlist als Pfarrer von Ramiswil statt.

Brienz. Neue Kirche. Im Beisein von Vertretern der katholischen Geistlichkeit und der Behörden fand am Montag die Einweihung der neuen katholischen Kirche durch den Bischof von Basel, Mgr. Dr. v. Streng, statt. Das Kirchlein, dessen Kosten Fr. 60 000 betragen, ist im Berner Heimatstil gebaut.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Nota ad Clerum.

1. Wo es nicht schon bereits geschehen ist, mögen die hochw. Pfarrämter im öffentlichen Gottesdienst um günstige Witterung beten und beten lassen.

stück hätte, wie man meinen könnte. Aber der Islam ist in Wirklichkeit eine bewußte jüdisch-christliche Umformung, ja gewollte Vernichtung des Heidentums, von einem starken Einzelwillen ausgegangen, was im Mandäismus nicht der Fall ist.

So scheint mir immer noch als beste Lösung des gesamten Problems die zu sein, daß der Täufer nicht bloß als Brückenpfeiler den messianisch-prophetischen Gedanken, sondern auch den Logos- und Weisheitsgedanken getragen und ins NT hinübergeleitet hat, und den Jesus selber aufnahm und in ihm und aus ihm heraus lehrte, sodaß der vierte Evangelist, weit davon entfernt, diese Gedankenwelt und Ausdrucksweise selber erfunden oder aus dem Heidentum übernommen zu haben, wirklich das Sprachrohr Jesu selber ist, der zum Volke volkstümlich wie in den Parabeln, zu den Schriftgelehrten rabbinisch wie in den Streitgesprächen redete, seine Weissagungen aber in der Sprache der Propheten ausdrückte und nun auch zu den vom Täufer Betreuten »johanneisch« sprach.

2. Die Knappheit der Wachprodukte ist infolge des Krieges derart groß und wächst täglich, daß die hochw. Pfarrämter bezüglich Verbrauch von Wachskerzen möglichst sparsam sein wollen, resp. den Sakristanen Sparsamkeit und Einschränkung empfehlen wollen.

3. Abgelaufene Portunkula-Privilegien wollen zur Erneuerung umgehend der bischöfl. Kanzlei zugestellt werden.

Solothurn, den 11. Juni 1941.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Heilige Stunde: Besuchungen des allerheiligsten Altarsakramentes. Von Siegfried Emmenegger, Pfarrer. Druck und Verlag: Buchdruckerei Schüpfheim AG. — Unter den vielen Hilfsmitteln zur Verwendung privater oder gemeinsamer Verehrung der Eucharistie oder des Herzens Jesu behauptet vorliegende »Heilige Stunde« einen ehrenvollen Platz. Das alternierende Beten läßt alle Teilnehmer mitmachen. In Gebetsform werden die wichtigsten Lehren über das allerheiligste Altarsakrament (Opfer und Opfermahl) dargeboten unter sehr reicher Verwendung biblischer und liturgischer Stellen und dem Brevier nachgebildet. Eine gute Volkskatechese und eine gute Gebetspädagogik bietet diese »Heilige Stunde« dar zur praktischen Verwertung. Wo Anbetungstage gehalten werden oder fromme Vereinigungen oder Gewohnheiten der Anbetung bestehen, kann mit Nutzen dieses Werklein gebraucht und deshalb ein Versuch nur empfohlen werden. A. Sch.

Der verlorene Abend. Von C. R. Enzmann, Erzählungen. Verlag Räber & Cie., Luzern. — Man bereitet sich immer eine liebe Feierstunde, wenn man zu Enzmann greift, beileibe keinen »verlorenen Abend«. Das Hauptstück dieser Erzählungen, »Die alte Hemschlen«, hab ich, seit der ersten Veröffentlichung im Vaterland schon oft wiedergelesen, und immer hab ich wieder an den selbstbewußten Bubenstreichen, die nicht weniger treuherzig selbstbewußt erzählt werden, Freude gehabt. Ein kurzes Nachwort zu dieser verständnisvoll erwogenen Auswahl aus Enzmanns Dichtungen stammt aus der Feder J. B. Hilbers, der als geistreicher Musiker und Dichter wie wenige Enzmanns Schaffen verstand und mit ebenso treffsicheren wie schönen Worten zu würdigen weiß. F. A. H.

Laudemus viros gloriosos. 25 Heiligenpredigten. Von Emil Keller. Verlag Eberle, Kälän & Cie., Einsiedeln 1940.

Der Verfasser, der bereits mehrere Predigtbücher herausgegeben hat, legt auch in diesen Heiligenpredigten seinen unermülichen pastoralen Eifer an den Tag. Eine ganze Reihe hervorragender Heiligen gestalten hat er zum Gegenstande seiner homiletischen Arbeiten ge-

macht. Mit großem Fleiß hat er alles Wissenswerte über diese Helden des religiösen Lebens zusammengetragen. Vielleicht da und dort nicht mit der wünschbaren Kritik. Ueber seinen Gewährsmann für den hl. Martin von Tours, Sulpizius Severus, urteilt Bardenhewer (Patrologie 3, 1910, S. 392): »Die schwärmerische Verehrung für seinen Helden hat den Verfasser zu großer Leichtgläubigkeit und Wundersucht verleitet«. Die Einstellung der Zuhörerschaft von heute verlangt vom Prediger eine gewisse kritische Sichtung der über solche Gegenstände überlieferten Berichte.

Die einzelnen Predigten, die indes, wie wir wohl richtig vermuten, nicht wirklich gehalten worden sind, oder vielleicht nur die eine oder andere, verraten eine liebevolle Einfühlung in den behandelten Stoff. Gleichwohl wird man vom methodischen Standpunkt aus den »stark hagiographischen« Charakter derselben dem Verfasser doch »zum Vorwurf machen« müssen und ihn nicht »zum eigentlichen Vorteil« anrechnen dürfen (Geleitwort). Besser und wirkungsvoller könnten solche Predigten gestaltet werden, wenn einzelne charakteristische Züge aus dem Leben eines Heiligen herausgegriffen und unter bestimmten dogmatischen und moralischen Gesichtspunkten verwertet würden. Allerdings ist auch die Absicht des Verfassers zu beachten, den Predigern »wissenswertes Material an die Hand zu geben«, das sie selbstständig verarbeiten können« (ebd.). Aber sie wollen doch offenbar auch ihren Eigenwert haben als Heiligenpredigten. Immerhin bieten sie dem Leser viel Anregung nicht nur für die Predigt, sondern auch für die Pflege der priesterlichen Persönlichkeit. Prof. Dr. B. Frischkopf.

Christlicher Alltag. Fragen christlicher Lebensgestaltung von Dr. Joh. Binkowski. Verlag Laumann, Dülmen i. W. — Ein Büchlein im Sinn und Geist der Werktagsheligkeit für strebsame Seelen. Damit in allem Gott verherrlicht werde inmitten im Hasten und Jagen des Tages. Gottverbunden bleiben ist das Geheimnis des echten christlichen und damit zufriedenen Lebens. Das Büchlein ist praktisch gehalten. -b-

Gottesdienstgelegenheit auf dem Rütli

Es besteht für dieses Jahr auf dem Rütli Gelegenheit auf einem Feldaltar die hl. Messe zu feiern. Es wird damit katholischen Vereinen und Gesellschaften Gelegenheit geboten ihren Gottesdienst auf patriotischem Boden zu halten. Anmeldung erbeten an das Pfarramt Seelisberg. Telefon 288.

Exerzitien

im Exerzitienhaus St. Franziskus in Solothurn. Vom 2. bis 5. Juli: Für Priestermütter und Angehörige von Priestern; vom 21. bis 25. Juli für Priester; vom 25. bis 29. August für Priester; vom 8. bis 12. September für Priester; vom 13. bis 17. Oktober für Priester.

Die Exerzitien beginnen abends 7 Uhr und schließen am Morgen des letztgenannten Tages. — Adresse: Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn, Telefon 2 17 70.

WEIHWASSER-BEHÄLTER Inhalt 50 Liter

aus schwerem Kupferpanzer gehämmert, patiniert, innen verzinkt, mit echten Bronzegarnituren, geschmiedetes Eisengestell, Drucksyphonhahn. Eine Qualitätsarbeit für Jahrhunderte! Einfachere Konstruktion auch für 25 Liter auf Bestellung. Behälter für Kapellen zum Montieren an die Wand



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



FUCHS & CO. · ZUG

beidrigte Lieferanten für

Meßweine Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Im **P**ontresina Confer Nr. 25
schönen Ferien im Pfarthaus!

Kirchen-Vorfenster
in schöner, solider Ausführung zu günstigen Preisen erstellt

W. PÜNTENER, ZUG, ALPENSTRASSE 15

Jetzt aktuell!

Professor Dr. Leo Haefeli

Syrien und sein Libanon

362 Seiten in gr. 8, mit Abbildungen und Kartenskizzen.
Ermäßigter Preis (14.-) Fr. 4.50.

Zentralblatt für Bibliothekswesen: Die Lektüre dieser frisch geschriebenen und mit vielen lehrreichen geschichtlichen und besonders archäologischen Hinweisen ausgestatteten Reiseskizzen kann empfohlen werden.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Konfektion und Mass-Bekleidung

für geistliche Herren

Regenmäntel
Ueberzieher
Gehrockanzüge
Soutanen
Soutanellen

empfiehlt



Reisevertreter:
Hans Thali, Löwenstr. 12, Luzern

Wo

findet 36jähr. stille Frau (von Beruf Damenschneiderin) mit 6 jährigem lb. Buben, tüchtig in allen Hausarbeiten, die einem einfachen wie auch anspruchsvollen Hauswesen vorstehen kann, bleibendes Heim u. passenden Wirkungskreis bei geistl. Herrn? Wenn erwünscht Mobilgar für 4 Zimmer vorhanden. Lohn Nebensache. Antritt nach Uebereinkunft.
Offerten unter Chiffre 1500 vermittelt die Expedition dieses Blattes.

Haushälterin

mit besten Empfehlungen sucht selbständige Stelle in einem Pfarrhaus. Antritt nach Vereinbarung.
Offerten unter Chiffre 1498 befördert die Expedition.

Seriöse und verschwiegene Person von 30 bis 45 Jahren wird als

Pfarrhaushälterin

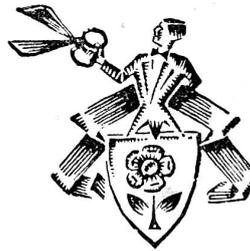
aufs Land gesucht. Haushalt und Gartenarbeit. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft.

Schriftliche Offerten unter Chiffre 1499 sind zu richten an die Expedition

Treue Tochter, Mitte der 40er Jahre, sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus oder Kaplanei. Beste Referenzen.
Offerten unter 1501 an die Expedition.



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatussoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneidermeister **Luzern**
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Der Spezialist für
solide, handgearbeitete

KIRCHEN- GERÄTE

Gold- und Silberschmied
JOST ZEYER
Klosterstrasse 7 Luzern
Telephon Nr. 2 31 72

Die Spendung der Nottaufe

Kurzer Unterricht, besonders für Aerzte, Hebammen, Pflegerinnen und Eltern, von Dr. Oskar Renz
3. Auflage. Fr. —.50

Verlag Räder & Cie. Luzern

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität Kirchenteppiche

Linsi
Teppichhaus z Burgertor
am Hirschengraben
LUZERN

Im Preis verbilligte Bücher

(Restauflagen, nur solange Vorrat. Zum Teil nur noch kleine Vorräte.)

Nr.

- 1 **Achermann J.:** Die Macht des christlichen Glaubens, dargestellt im Leben des Niklaus Wolf von Rippertschwand. Gebetbuch. Lw. Rotschnitt (1.20) Fr. —.50
- 2 **Amsee Andreas:** Die Judenfrage. 117 Seiten. Kart. (2.80) Fr. 1.—
Die beste neuzeitliche Darstellung von katholischer Seite. Leicht verwendbar für Vorträge. Jetzt ist solche Aufklärung notwendig.
- 3 **Bürkli Franz:** Erziehung und Uebernatur. Eine grundsätzliche Besinnung. Kart. (2.80) Fr. 1.—
- 4 — So werde ich ein gutes Kind. Ein Büchlein für Erstbeichtende. Mit Bildern von August Frei. Lw. (1.—) Fr. —.50
- 5 **Ehrhardt Albert:** Urchristentum und Katholizismus. Drei Vorträge. Lw. (5.50) Fr. 2.80
Kart. (3.50) Fr. 1.80
- 6 **Haefeli Leo:** Ein Jahr im Hl. Land. Lw. (14.—) Fr. 4.50
Enthält, abgesehen vom reichen Inhalt, eine ausgezeichnete Palästina-Karte, die selber schon den Preis wert ist.
- 7 — Syrien und sein Libanon. Lw. Fr. 4.50
- 8 **Heman Richard:** Mysterium sanctum magnum. Kart. (5.80) Fr. 3.50
- 9 **Meyenberg Albert:** Einleitung in das N. T. 3. Auflage. Lw. (7.50) Fr. 3.—
- 10 — Jesus der König und sein Königreich in der Hl. Schrift. Brosch. (1.50) Fr. —.50
- 11 — Religiöse Grundfragen. Ergänzungswerk zu den »Studien«. (30.—) Fr. 6.—
Enthält eine Ueberfülle von Material für die Predigt.
- 12 — Ob wir Ihn finden? Brosch. (3.—) Fr. —.50
Geb. Fr. —.90
- 13 — Pastoral Brosch. (4.—) Fr. 1.—
Lw. (6.—) Fr. 1.50

Nr.

- 14 **Renz Oscar:** Die Lösung der Arbeiterfrage durch die Macht des Rechts. Kart. (4.—) Fr. 2.—
- 15 **Schmid X.:** Brevier-Reform. Brosch. (4.—) Fr. 1.—
- 16 **Abt Hans:** Der Heldentod der Schweizergarde in Rom im Jahre 1527. Zugleich eine kurze Geschichte der Garde. Illustr. (1.50) Fr. —.50
- 17 **Dommann Hans:** Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828—1838). Br. (4.50) Fr. 2.—
- 18 **Durrer Robert:** Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten. Band I, 432 S. Reich illustriert. Kart. (22.—) Fr. 7.—
- 19 **Müller K.:** Philipp Anton v. Segesser. 2 Bde. Brosch. (9.—) Fr. 4.50
- 20 **Herzog, Franz Alfred:** Albert Meyenberg. Lw. (6.50) Fr. 3.50
Ein Buch, das nicht nur ein leuchtendes Bild des großen Geistesmannes und seiner Zeit, sondern auch goldene Lebensweisheit bietet. Für jeden mit seiner Heimat verbundenen Theologen wertvoll. (Es ist nur noch ein kleiner Vorrat vorhanden).
- 21 **Winiger J.:** Bundesrat Dr. Zemp. Brosch. (5.—) Fr. 1.50
- 22 **Segesser, Agnes von:** Die letzte Burgunderin Marguerite v. Oesterreich-Burgund. 1480—1530. Lw. (4.—) Fr. 1.80
Ein fesselndes Lebensbild, auch für die Frauenwelt geeignet. Passend für Pfarrbibliotheken.
- 23 **Zyböri (Theod. Bucher):** Hundert wildi Schoß } Lw. (je 4.—) je 1.80
- 24 — Neui hundert wildi Schoß } Kart. (je 3.—) je 1.20
- 25 — Hundert Gedichte in Mundart
- 26 — Deheime. Gedichte.
- 27 — Muurbüemli
- 28 — Chlyni Wält } Kart. (je 1.—) je Fr. —.50
- 29 — Wir wünschen Euch an }

Bei Bestellung genügt Angabe von Nr., Verfassernamen und Preis.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räder & Cie., Luzern